

## Beweisantrag

### **Zu beweisende Tatsache:**

Die Physik und die Natur, insbesondere die Erderwärmung folgen ihren eigenen Gesetzen, denen der Physik. Es ist unmöglich mit der Physik Kompromisse zu schließen.

### **Beweismittel:**

Vernehmung von Mojib Latif, Klimaforscher, zu laden über GEOMAR, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Neufeldtstr. 10, 24118 Kiel

### **Begründung:**

Die eigentlich offensichtliche Tatsache kann der Klimaforscher so gut wie jede andere Person bestätigen, hat er das doch häufiger mal als Argument angeführt.

### **Relevanz:**

Dass es überhaupt notwendig diese simple Tatsache hier überhaupt unter Beweis zu stellen liegt an der Ignoranz der Gerichte. So schrieb das OLG Düsseldorf in einem Beschluss zum Parallelverfahren:

*„Die Ausführungen der Angeklagten verkennen, dass in der Politik schlicht auch Kompromisse gefunden werden müssen, was aber nicht heißt, dass die Politik nicht in der Lage ist, dem Klimawandel entgegen zu treten.“*

Das Problem daran ist, die Physik macht keine Kompromisse. Die Erde erhitzt sich immer weiter, da nicht gehandelt wird (und ganz offensichtlich ist die Politik nicht in der Lage angemessen zu reagieren wie an anderer Stelle belegt wird). Hier auf Kompromissnotwendigkeiten zu verweisen leugnet schlicht die Realitäten der Physik.

Gesichtspunkte abwägen, Interessen berücksichtigen, Toleranz für andere Positionen entwickeln - Was in zwischenmenschlichen Konflikten eine fraglos oft sinnvolle Empfehlung ist, wird selbstverständlich auch auf dem politischen Parkett propagiert. Der ausgehandelte Kompromiss wird des Entstehungsprozesses wegen zur moralisch vermeintlich eindeutig richtigen Lösung stilisiert. Für viele klingt es naheliegend: Widerstreitende Interessen zu einem Kompromiss zu vereinen. Sich auf etwas einigen. Abstriche bei der eigenen Position machen, um ein für alle tragbares Ergebnis zu erreichen. Aber bezogen auf manche Frage ist diese Herangehensweise schlicht Bullshit. Klimafragen gehören dazu. Der Grund ist simpel: Die Physik verhandelt nicht.

Im Grunde ist das abstrakt auch ziemlich allen klar. Dennoch sind Formulierungen und Forderungen die suggerieren, es gebe hier mehr oder weniger gleichberechtigt wirtschaftliche gegen ökologische Aspekte auszuhandeln allgegenwärtig.

Sie haben es vielleicht auch als unwesentliche Notiz am Rande mitbekommen, die Sache mit der Korallenbleiche und damit einem der nach Wissenschaftsmeinung im Jahr 2025 erreichten Kipppunkte. Und die mit der höchsten CO<sub>2</sub> Konzentration in der Atmosphäre und dem stärksten Anstieg dessen im Jahr 2024.

Gleichzeitig steht in Urteilen, ebenfalls aus dem Jahr 2025 drin, es gebe schließlich auch ein Grundrecht auf klimazerstörende Aktivitäten, konkret dass „*CO<sub>2</sub>-emittierendes Verhalten bis 2045 grundsätzlich nicht nur als zulässiges Verhalten, sondern explizit als notwendige verfassungsrechtlich zu schützende Freiheitsausübung*“ einzustufen ist (wie hier in einem Parallelverfahren). In einem Urteil des AG Flensburgs wird das sogar noch konkretisiert: „*Dies beispielsweise in der Form eines Urlaubes mit Langstreckenflug, des Fahrens von Sportwagen, des Durchföhrens von Kreuzfahrten oder des Umsetzens einer erteilten Baugenehmigung im*

*Genehmigungsumfang. Auch all dies ist – mag dies auch auf moralisch unterschiedliche Auffassungen stoßen – Ausübung verfassungsrechtlich gesicherter Rechte und Freiheiten und Ausfluss aus dem Demokratieprinzip.“ (Az. 430 Cs 107 Js 25914/20 (2))*

Warum bitte ist die Freiheit, hier Braunkohlekraftwerke zu betreiben höher zu beurteilen als die Freiheit der Menschen auf Tuvalu, auf ihrer Insel weiter leben zu dürfen?

Jede einigermaßen anständige Abwägung kommt zu anderen Ergebnissen. Relevant ist das hier, weil ein rechtfertigender Notstand vorliegt: Die Gefahr ist nach physikalischen Gesetzmäßigkeiten da, wird durch „Kompromisse“ nicht beseitigt und das Handeln der Aktivist\*innen war zumindest ein kleiner Beitrag zur Reduktion des Schadstoffausstoßes, also zur Abwendung der Gefahr. Würden solche Aktionen regelmäßiger passieren – und nicht kriminalisiert werden – könnte so sogar weitaus mehr Schadstoffausstoß abgewendet werden.

Formal ist das relevant für das Vorliegen eines rechtfertigenden Notstands. Die Gefahren der Klimakrise bestehen, weil die Physik nicht verhandelt und die Regierung und Gerichte handeln nicht, weil sie das verkennen.